

Der Vorstand

Investitionsbank Schleswig-Holstein · Postfach 1128 · 24100 Kiel

Finanzausschuss
Vorsitzender
Herrn Stefan Weber
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4894

Kiel, 23.11.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Weber,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein („FINISH“) Stellung zu nehmen.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) hat den zentralen Leitgedanken der Nachhaltigkeit bereits seit langem in ihrer Geschäftsstrategie verankert. Seit 2015 entspricht die IB.SH zudem den Maßgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und verfügt über eine entsprechende Zertifizierung. Um nachhaltige Finanzierungen in Schleswig-Holstein zu unterstützen, hat der Vorstand der IB.SH eine Erklärung zur Umsetzung von Sustainable Finance unterzeichnet. Auf Grundlage dieser Erklärung – flankiert von einem Sustainable Finance Blog (www.ib-sh.de/im-fokus/sustainable-finance-blog/) – möchte die IB.SH einen breiten Dialog im Land zum Thema „Nachhaltiges Finanzieren“ befördern.

In der Gesetzesbegründung zu Artikel 3 (Änderung des Investitionsbankgesetzes) wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die IB.SH mit ihrem Anlage-Portfolio die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und eine optimale Liquiditätssteuerung gewährleisten muss. Darüber hinaus unterstützt die IB.SH aber auch das Anliegen und die Ziele von FINISH und setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass kritische Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung, wie fossile Brennstoffe, Atomenergie, kontroverse Rüstungsgüter, Korruption/Bestechung und Verletzung der Menschenrechte beim Erwerb von Wertpapieren zur Anlage vermieden werden.

In diesem Sinne trägt die IB.SH sehr gern dazu bei, die mit FINISH angestrebte Zielsetzung für eine nachhaltige Finanzanlagestrategie in Schleswig-Holstein zu unterstützen. In den aktuellen Anlage-Leitlinien der Bank sind die Maßgaben des Gesetzesentwurfs heute schon weitestgehend hinterlegt, so dass die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen seitens der IB.SH gut bewältigt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska
Vorstand